

Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsart

- (1) Dem Tanzclub Kristall Weingarten e.V. gehören gemäß § 3 der Satzung folgende Mitglieder an:
- a) aktive Mitglieder
 - b) Fördermitglieder
 - c) Ehrenmitglieder
- (2) Ein Wechsel in der Mitgliedsart ist
- a) von inaktiven zu aktiven Mitgliedern jederzeit möglich
 - b) von aktiven Mitgliedern zu inaktiven Mitgliedern nur zum Quartalsbeginn möglich
- Jeder Wechsel der Mitgliedsart ist dem Vorstand schriftlich im Voraus bekanntzugeben.

§ 2 Höhe des derzeitigen Beitrags im Monat

Beitrag für aktive Mitgliedschaft	Euro	22,00
Beitrag für inaktive Mitglieder	Euro	10,00
Beitrag für Kinder (Alter 6 – 13 Jahre)	Euro	13,00
Jugendliche (Alter 14 – 17 Jahre) Schüler, Studenten,	Euro	15,00
Familienbeitrag bestehend aus 2 Erwachsenenbeiträgen; zählt für alle Kinder der Familie, die im Verein angemeldet sind, bis zur Vollendung des 17 Lebensjahres	Euro	42,00
Fremde Turnierpaare	Euro	19,00
Beitrag für Fördermitglieder	Euro	40,00 im Jahr
Beitrag für Ehrenmitglieder	Euro	0,00 im Jahr

§ 3 Fälligkeiten

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist kostenfrei an den Verein zu bezahlen.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind zum Monatsende fällig.
-

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 05.04.2019